

03.04.2019
19/21

Rede des Präsidenten des Hessischen Landtages Boris Rhein anlässlich der Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen

Wiesbaden – Anlässlich der Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen machte Landtagspräsident Boris Rhein auf die besondere Bedeutung dieses Verfassungsorgans aufmerksam:

„Wenn wir vom Staatsgerichtshof reden, dann sind es tatsächlich die Menschen, die ihn zusammensetzen – unterschiedliche Persönlichkeiten, die um den besten Weg ringen und die Gemeinsamkeiten verbinden: Einsatz für die freiheitlich-demokratische Verfassung, Dienst am Recht und Mut, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen.

Ein Wesensgehalt unserer Verfassung ist es, das immerwährende Spannungsverhältnis zwischen Macht und Recht zugunsten des Rechts zu entscheiden. Daran immer wieder aufs Neue zu erinnern, ist die wichtigste Aufgabe von Richtern wie Ihnen. Wenn das höchste hessische Gericht heute hier bei uns im Hessischen Landtag ist, will ich die Gelegenheit nutzen unter der Überschrift ‚Wertschätzender Umgang der Verfassungsorgane‘ einige Bemerkungen zum Verhältnis der Organe dieses Landes zueinander zu machen: Der Staatsgerichtshof hat eine bedeutende Rolle für die Demokratie in Hessen. Und die Gewaltenteilung ist eine wesentliche Säule des demokratischen Rechtsstaates. Sie ist das zentrale Element zum Schutz und zur Stabilität unserer Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Und: Der Staatsgerichtshof und der Hessische Landtag stehen in einem besonderen Verhältnis zueinander.

Beide sind sie Hüter des Rechtsstaates; die Wächteraufgabe kommt in liberalen Verfassungsstaaten immer beiden Gewalten zu: Verfassungsgerichten und Parlamenten. Und dennoch ist der StGH so etwas wie unser Gewissen, denn alleine durch die Tatsache seines Bestehens wird der Gesetzgeber –unabhängig von seiner eigenen Verantwortung- besonders angehalten nachzuprüfen, ob seine Beschlüsse verfassungskonform sind.

Wir können von Glück sagen, dass verfassungswidriges staatliches Verhalten keineswegs an der Tagesordnung, sondern eher die Ausnahme ist. Entscheidend ist, glaube ich, allerdings etwas anderes. Nämlich dass Gesetzgeber und Regierung wissen: Unser hessisches Landesverfassungsgericht scheut vor Entscheidungen mit unangenehmen, manchmal auch weitreichenden Konsequenzen nicht zurück. Dort, wo Sie Fehlentwicklungen und Korrekturbedarf sehen, ziehen Sie klare Grenzen, und das haben Sie in der Vergangenheit ja auch immer wieder getan.

Daneben aber haben Sie auch immer wieder die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung betont und diese Balance zwischen Legislative und Exekutive unter sich immer wieder verändernden Regierungen oder politisch-praktischen Bedingungen neu geschaffen.

Dies alles führt im Ergebnis dazu, dass schon die bloße Existenz des Verfassungsgerichts eine Art ‚Verfassungsprävention‘ entfaltet, die die staatlichen Organe dazu veranlasst, die

Pressestelle des Landtags

Pressesprecher: Pascal Schnitzler

Telefon: 0611 350306

Hessischer Landtag

Telefax: 0611 350305

Schlossplatz 1-3

E-Mail: pressestelle@ltg.hessen.de

65183 Wiesbaden

URL: www.hessischer-landtag.de

Verfassung eben nicht nur als ‚bloßen Orientierungsrahmen‘ für politisches Handeln zu begreifen, sondern Inhalt und Grenzen der Verfassung schon bei Bestimmung der Spielräume für politisches Handeln ernst zu nehmen.

Der Erfolg des Staatsgerichtshofs besteht also nicht darin, möglichst viele Gesetze, Entscheidungen oder staatliche Handlungen für verfassungswidrig zu erklären. Sondern vielmehr sorgen seine Existenz und seine Möglichkeiten zur Korrektur dafür, dass die staatliche Ordnung in Hessen nach den Vorgaben der Hessischen Verfassung funktioniert. Eine Funktionsfähigkeit, die allerdings eines voraussetzt: Den wertschätzenden Umgang der Verfassungsorgane.

Herrschaft des Rechts, Unabhängigkeit der Justiz, gerichtliche Kontrolle staatlichen Handelns – eine Kontrolle, der selbst der Gesetzgeber unterworfen ist, sind Errungenschaften, die unser Verfassungssystem in ganz besonderer Art und Weise stabilisieren. Sie sind unverzichtbar, weil sie ein Wesenskern des freiheitlichen Rechtsstaates sind. Und wenn ich von der ‚Herrschaft des Rechtes‘ spreche, dann weil Recht eine Errungenschaft und eine kulturelle Leistung ist. Denn: das Recht gibt Sicherheit bis ins Private hinein. Es lässt Menschen nicht zu ohnmächtigen Objekten werden und es schützt sie vor Willkür. Und das gilt für verfassungsrechtliche Bestimmungen in besonderem Maße.

Und dazu kommt noch etwas, was allzu häufig unterschätzt wird, weswegen ich all das aus dem heutigen Anlass heraus sage: Es gibt ‚Rechtskulturen im Bundesstaat‘. Damit meine ich nicht ein Sammelsurium landesspezifischer Regeln und Regelungen, sondern Rechtskulturen im Bundesstaat meint etwas anderes: Die Länder sind die ältesten staatsrechtlichen Einheiten Deutschlands. Sie waren vor der Bundesrepublik Deutschland da und vor diesem Hintergrund wird die Landesverfassungsgerichtsbarkeit zum eigentlichen Zentralpunkt der Rechtskultur im Bundesstaat, und ist es schon gewesen, als an ein Bundesverfassungsgericht noch nicht zu denken war. Sie ist insoweit ein ‚Wesenselement des Föderalismus‘. Des Föderalismus, dessen Wirksamkeit uns möglich gemacht hat, 70 Jahre in Demokratie, Freiheit, Rechtssicherheit und sozialer Sicherheit zu leben.

Diese Wirksamkeit wiederum hat viel zu tun mit einem –ich komme darauf zurück: ‚Wertschätzenden Umgang der Verfassungsorgane‘. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass das auch so bleibt. Lassen Sie uns weiterhin intensiv und aktiv für das Funktionieren unseres besonderen Verhältnisses zueinander sorgen – und zwar in wertschätzendem Umgang miteinander!“, betonte der Landtagspräsident.